

### **Frage Nr. 6 an die Parteien zur Bundestagswahl**

Welche zusätzlichen bundesgesetzlichen Regelungen hält Ihre Partei in den Bereichen Kriminalprävention und Opferschutz sowie im Bereich der Prävention von digitaler Kriminalität für anstrebenswert?

#### **Antwort Südschleswigscher Wählerverband (SSW)**

„Unserer Meinung nach, muss es weniger um zusätzliche gesetzliche Regelungen gehen, als um ausreichende finanzielle Mittel. Dies bezieht sich vor allem auf die in Frage 1 genannten Bereiche. Der Opferschutz ist vor allem Ländersache, beispielsweise ist Schleswig-Holstein gerade dabei, sein Gesetz zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz zu überarbeiten. Bezüglich der digitalen Kriminalität muss das Bildungsangebot zum Schutz vor Kriminalität im Netz ausgeweitet werden. Auch dies ist vornehmlich Sache der Länder. Auf Bundesebene ist es aus unserer Sicht erforderlich, in die Abwehr von Cyber-Kriminalität zu investieren und die Landespolizeien aber auch die Bundespolizei entsprechend zu stärken.“